

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 762

14. Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Gesamtmelioration Nusshof; Ausgabenbewilligung

2024/498; Protokoll: gs

Im Wort Melioration steckt das Wort «Verbesserung», sagt Kommissionspräsidentin Lucia Mikeler Knaack (SP). Im Lauf der Zeit, das kennen wir alle, verschlechtert sich fast alles, was von Menschen genutzt oder gemacht wird und sich nicht von selber erneuert. Dann braucht es eine Auffrischung, Aufhübschung – oder eben eine Verbesserung. Das gilt auch für das landwirtschaftliche Kulturland von Nusshof. Es ist stark parzelliert, viele Parzelle sind unförmig, Wege und Drainage sind in schlechtem Zustand. Deswegen braucht es jetzt eine Gesamtmelioration. Am Ende des Prozesses stehen arrondierte, gut erschlossene und besser bewirtschaftbare Grundstücke; ökologische Kerngebiete werden gesichert und die Naturinseln aufgewertet. Damit man sich eine Vorstellung von der Komplexität machen kann - hier ein paar Zahlen: Im Perimeter der Gesamtmelioration Nusshof mit 126 Hektaren befinden sich 422 Grundbuchparzellen von rund 91 Eigentümern. Bei einer Melioration ist es Pflicht, dass sich alle Grundeigentümer beteiligen; denn nur, wenn alle einbezogen sind, wird eine optimale Lösung ermöglicht. Der Einigungsprozess geht aus Erfahrung sehr, sehr lange. Man muss mit mehreren Parteien gleichzeitig Verhandlungen und private Absprachen durchführen – was manchmal auch emotional werden kann, denn es geht öfters nicht nur um ein Stück Land, sondern um ein Stück Familiengeschichte. Deswegen sind die genaue Dauer und der Ausgang unklar. Der Kanton beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 1,061 Mio. Der Bund wird sich in etwa gleicher Höhe daran beteiligen. Etwas weniger als ein Drittel wird von der Gemeinde selber bestritten.

Die VGK ist von der Notwendigkeit der Landumlegungen und Bodenverbesserungen in Nusshof überzeugt und unterstützt die Vorlage des Regierungsrats vollumfänglich. Vereinzelt wurde die Frage gestellt, ob es nicht auch die Möglichkeit gegeben hätte, das Ganze etwas günstiger zu machen oder auf die lange Bank zu schieben, weil der Kanton selber an einer Melioration seines Portemonnaies ist [Heiterkeit]. Die Direktion konnte aber klar machen, dass ein Aufschub keinen Vorteil bringen würde. Zudem sind die Kosten angesichts der Länge des ganzen Verfahrens eher tief. Ausserdem übernimmt der Bund bei ordentlichen Meliorationen noch zusätzliche ökologische Leistungen. Das wird im Fall von Nusshof zumindest erwartet. Insgesamt entsteht damit eine gute Lösung für alle Beteiligten und nicht zuletzt auch für Auswärtige, die vielleicht gerne einmal in Nusshof wandern oder biken gehen – und das sollen sie auch weiterhin machen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission Keine Wortmeldungen.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.



Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit an die Gesamtmelioration Nusshof

vom 17. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Gesamtmelioration Nusshof wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'086'660 Franken für die Jahre 2025–2040 bewilligt.
- 2. Als Preisbasis gilt April 2023. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Mehrwertsteueranpassungen sind bewilligt.
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
- 4. Dieser Finanzbeschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinde.